

Antrag auf Erteilung einer Stellvertretungserlaubnis

Landratsamt Cham
 Gewerbe- und Gaststättenrecht
 Rachelstraße 6
 93413 Cham

Telefon: 09971/78-215

Telefax: 09971/845-215

poststelle@lra.landkreis-cham.de

Ich beantrage die Erteilung einer Stellvertretungserlaubnis (§ 9 GastG)
 einer vorläufigen Stellvertretungserlaubnis (§ 11 Abs. 2 GastG)

Antragsteller: (Erlaubnisinhaber)

Name (auch Geburtsname, falls abweichend):		Vorname:	
Geburtsdatum:	Geburtsort, Kreis, Land:	Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	
Straße, Haus-Nr.:		PLZ, Ort:	
E-Mail:	Telefon / Handy:	Telefax:	

Stellvertreter:

Name (auch Geburtsname, falls abweichend):		Vorname:	
Geburtsdatum:	Geburtsort, Kreis, Land:	Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	
Straße, Haus-Nr.:		PLZ, Ort:	
E-Mail:	Telefon / Handy:	Telefax:	

Bei Ausländern:

Aufenthalts-
 berechtigung bewilligung
 erlaubnis befugnis gültig bis: _____

**Passkopie bzw. Kopie des
 EU-Ausweises bitte beifügen!**

Strafverfahren anhängig: ja nein
 Bußgeldverfahren wegen Zuwiderhandlung bei gewerblicher Tätigkeit anhängig: ja nein

Aufenthalt und berufliche Betätigung des Stellvertreters während der letzten drei Jahre:

von	bis	Aufenthaltsort	berufliche Betätigung

Unternehmen und Erlaubnis

Um welchen Betrieb handelt es sich hier (bitte genaue Bezeichnung, Name des Betriebes)
Betriebsart (z.B. Gastwirtschaft, Schankwirtschaft)
Lage des Betriebs / Anwesens (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr., Telefon, Fax)
Erlaubnis nach GastG für diesen Betrieb / erteilt am / Geschäfts-/Aktenzeichen / Erlaubnisbehörde (Bitte genau angeben!)

Nachweise der/s Stellvertreter/in:

Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz: liegt bei _____
 wird nachgereicht bis spätestens _____

Unterrichtsnachweis IHK ja nein
Antrag auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für Behörden: ja nein
Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses für Behörden: ja nein

**Ich versichere, sämtliche Angaben nach bestem Wissen, wahrheitsgemäß gemacht zu haben.
Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn ich unrichtige Angaben gemacht habe.
Es ist mir bekannt, dass die Tätigkeit als Stellvertreter vor Erteilung der Erlaubnis eine Ordnungswidrigkeit nach § 18 Abs.1 Nr. 4 GastG darstellt (Bußgeld bis zu 5.000 €), und dass die Bearbeitung meines Antrags von einer Zahlung eines Kostenvorschusses abhängig gemacht werden kann.**

Ort, Datum

Unterschrift

Stellungnahme der Gemeinde:

Die Angaben des Antragstellers sind
 richtig.
 unzutreffend bzw. unvollständig, weil

Gegen die Erteilung der Stellvertretungsbefugnis bestehen hinsichtlich der persönlichen und gewerblichen Zuverlässigkeit des Stellvertreters

keine Bedenken.
 folgende Bedenken:

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung – DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang mit dem Vollzug des Gewerbe- und Gaststättenrechts.
Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham, Sachgebiet Sicherheit und Ordnung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um

- Gewerbemeldungen freizugeben und an die gesetzlich festgelegten Stellen weiterzuleiten,
- Erlaubniserteilungs-/Widerrufs- u. Untersagungsverfahren zu bearbeiten sowie
- die Zuverlässigkeit von Personen im Bewachungsgewerbe zu überprüfen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG 2018 in Verbindung mit Art.9 DSGVO) und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen

- §§ 11, 14, 30, 30a, 33i, 34, 34a, 34b, 34c, 35, 38, 55, 146 Gewerbeordnung (GewO);
- §§ 2, 5, 9, 11, 15 Gaststättengesetz (GastG);
- § 9 Bewachungsverordnung (BewachV); verarbeitet.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Interne Stellen (Fachstellenbeteiligung): Lebensmittelüberwachung, Bauamt, Personenstands- u. Ausländerwesen, Sachgebiet Umwelt, Gesundheitsamt, Jugendamt, Kreiskasse

Externe Stellen (gesetzlich bestimmte Stellen zur Information, Stellungnahme und weiteren Verarbeitung der Daten):

Amtsgericht, Staatsanwaltschaft, Finanzamt, Deutsche Rentenversicherung, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Gemeinden, Polizeidienststellen, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Gewerbeaufsichtsamt, Landeskriminalamt, Landesamt für Verfassungsschutz, Gewerbezentralregister

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäftsanweisung für das Landratsamt Cham, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweiligen Aufgabenerfüllung im Vollzug des Gewerberechts, Aktenplankennzeichen 822, 825, 826, 828 und im Vollzug des Gaststättenrechts, Aktenplankennzeichen 823 erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>.

Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt ihre Daten um Ihren gewerberechtlichen, bzw. gaststättenrechtlichen Antrag zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, dürfen Sie Ihr Gewerbe nicht ausüben und kann nach § 15 Gewerbeordnung (GewO) untersagt, bzw. kann Ihr Antrag gemäß § 2 der Bayerischen Gaststättenverordnung (GastV) nicht bearbeitet werden.